

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sektion zu wählende Mitglied zufolge von Rücktritten wiederholt ersetzt werden.

Schon vor 6 Jahren ließen sich Wünsche betreffend Wechsel der Zentralleitung hören, denen zu entsprechen der Leitende Ausschuß gerne sich bereit erklärte. Schließlich mußte er auf allseitiges und dringendes Begehren eine weitere Amtsdauer übernehmen.

Vor drei Jahren wiederholte sich die gleiche Erschütterung. Bei diesem Anlaß stellte aber der Leitende Ausschuß das Begehren, daß vorgängig der Wahl geheime über die Frage abgestimmt werde: „Wünschen Sie einen Wechsel des Vorortes?“ Wäre diese Frage von einem Viertel oder mehr Delegierten bejaht worden, so wäre der Leitende Ausschuß schon damals definitiv zurückgetreten. Von 190 Delegierten stimmten aber nur 29 mit Ja, so daß der Leitende Ausschuß gemäß den mit dem Zentralvorstand getroffenen Vereinbarungen sich zu einer Annahme der Wahl bereit erklären mußte.

An der Zentralvorstands-Sitzung vom 25. Oktober 1914 erklärten nun Präsident, Vizepräsident und Kassier bestimmt und endgültig ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsdauer (Ende September 1915). Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden ersucht, sich eingehend mit den Ersatzwahlen zu befassen.

In seiner Sitzung vom 13. November 1914 bestellte der Leitende Ausschuß, wie das schon im Jahre 1911 geschehen war, eine Spezialkommission zur Besorgung der Vorarbeiten, welche der Wechsel des Vorortes und die Wahl des Präsidenten mit sich bringen. Im Jahre 1911 bestand diese Kommission aus den Herren Vorstandsmitgliedern Honegger (St. Gallen), Genoud (Freiburg) und Dechslin (Schaffhausen). Um mehr Sektionen, namentlich aber auch mehr Berufsverbände zum Worte kommen zu lassen, verstärkte man die Kommission dieses Mal durch die Herren Meyer (Luzern) und Niggli (Olten).

Dieser Kommission wurde nochmals endgültig der Rücktritt der vorgenannten drei Funktionäre schriftlich bestätigt. Weiter wurde ihr Kenntnis gegeben von einer Bestimmung im Anstellungsvertrag mit Herrn Sekretär Dr. Wolmar, wonach sich derselbe den Rücktritt vorbehalten hatte für den Fall eines Wechsels des Vorortes. (Um Mißverständnissen vorzubeugen, fügen wir bei, daß dieser Vorbehalt einzig zufolge Familienverhältnissen erfolgt ist).

Der Präsident dieser Kommission, Herr Honegger, beauftragte die Mitglieder, in ihren Kreisen Umfragen zu veranlassen, sowohl betreffend Vorschläge für den Präsidenten als für den Vorort. Am 12. Dezember 1914 besammelte sich die Kommission vollständig in Zürich. Das Endergebnis der Umfragen und der Beratungen veranlaßte den einstimmig gefaßten Beschluß, es sei eine Delegation an Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi in Bern zu senden, um ihn zu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.

Herr Direktor Genoud, dem das Mandat zufiel, meldete einige Tage später Herrn Honegger, es habe sich Herr Dr. Tschumi nach langen Erwägungen zur allfälligen Übernahme des Präsidiums entschließen können, sofern es die große Mehrheit der Delegierten wünschen sollte. Immerhin leistete man ihm persönlich einen großen Dienst, wenn man einen andern Ersatzmann suche und finde. Es ist dabei selbstverständlich, daß Herr Dr. Tschumi sein Amt als Regierungsrat nicht aufgeben, daß er also für den Schweizer Gewerbeverein nicht so viel Zeit aufwenden könnte, wie es sein Vorgänger zu tun in der Lage war. Das gleiche würde aber auch bei andern Kandidaten zutreffen. Man wird eben zum System zurückkehren müssen, das schon vor der Wahl des Herrn Scheidegger im Schweizer Gewerbeverein bestanden hat

und das heute noch in andern Organisationen besteht. Es wird eine veränderte Zuteilung der Obliegenheiten Platz greifen, indem dem Präsidium mehr die Instruierende Leitung und Ratgebung zufällt, während die Vollziehung Sache des Sekretariates sein muß.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1915 meldete Herr Honegger dem Leitenden Ausschuß, daß die Kommission einstimmig Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi als Präsident in Vorschlag bringe und daß gleichzeitig die Sektion Bern angefragt worden sei, ob sie allenfalls geneigt wäre, den Vorort weiter zu behalten. Am 25. Januar wurde diese Anfrage in der Sektion Bern behandelt und dem Fragesteller in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Zentralvorstand wird nun in seiner nächsten Sitzung, die noch vor Ende des laufenden Monats stattfindet, die Vorschläge seiner Kommission entgegennehmen und dann auch seinerseits Stellung nehmen. Seine Vorschläge sind zuhanden des Weitern Zentralvorstandes. Erst dieser wird dann über die endgültigen, der Delegiertenversammlung zu unterbreitenden Vorschläge zu beschließen haben.

Wie aus diesem Gergang hervorgeht, hat sich, was ja selbstverständlich ist, der Leitende Ausschuß in der Sache absolut neutral verhalten. Sicher ist zur Stunde nur, daß der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier sich definitiv zum Rücktritt entschlossen haben. Alles andere ist aber zurzeit noch im Stadium der Vorbereitung, was wir zur Berichtigung anders lautender Meldungen besonders betonen möchten.

Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-Verband. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Sonntag den 21. März, mittags 12 Uhr, in der „Krone“ in Lenzburg statt. Anträge von Sektionen und Mitgliedern sind bis 20. Februar an den Präsidenten, Herrn Nationalrat Ursprung in Laufenburg einzureichen.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 44 dieses Blattes werden weit herum Zustimmung finden. Wer es gut meint mit den Arbeitern und neben angemessenem Lohn auch auf einen gesunden Körper sein Augenmerk richtet, der wird den Alkoholverbrauch so viel als möglich einzuschränken suchen, und zwar nicht, weil es „Mode“ ist oder gar

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegraph-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen
Isolierplatten Isolierteppiche

Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-
Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial, Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Falzbaupappe. 1276